

INFORMATIONSBLATT MASCHINENKASKO-VERSICHERUNG

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen erhalten Sie vom Vermieter auf Anfrage.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Maschinenkasko-Versicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken bei Schäden.

Was ist versichert?

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung:

- ✓ bei Zusammenstössen, Anprallen, Um- oder Abstürzen, Einsinken
- ✓ durch unfallmässiges äusseres Anprallen von Gütern, die Gegenstand des Arbeitsvorganges sind, oder von Teilen der versicherten Sache selbst
- ✓ durch Wind

Mitversichert sind die notwendigen Folgekosten sowie ausdrücklich vereinbart:

- ✓ Aufräumungs- und Bergungskosten
- ✓ Feuer, Elementarereignisse und Diebstahl
- ✓ Verlust infolge Unzugänglichkeit
- ✓ Mehrkosten

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

! Schäden, die entstehen:

- ohne gewaltsame äussere Einwirkung
- aus dem zwangsläufigen Einfluss des bestimmungsgemässen Betriebes einer versicherten Sache

! Schäden, für die der Hersteller, Verkäufer, Vermieter oder die Reparaturfirma haftet

! Schäden durch Überborden und Auslaufen von gestauten Gewässern mit einem Nutzinhalt von über 500'000m³

! Schäden bei kriegerischen Ereignissen, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen sowie bei Erdbeben, vulkanischen Eruptionen oder Veränderung der Atomkernstruktur

Selbstbehalt und Kosten

Der Selbstbehalt der Maschinenkasko-Versicherung pro Schadenereignis beträgt CHF 1'500.-. Sämtliche Kosten, welche die Maschinenkasko-Versicherung nicht übernimmt sowie sämtliche Kosten bei einem Schadenereignis ohne Deckung durch die Maschinenkasko-Versicherung werden Ihnen ebenfalls vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Verpflichtungen

- Melden Sie dem Vermieter unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und dem Vermieter und der Versicherungsgesellschaft durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.